

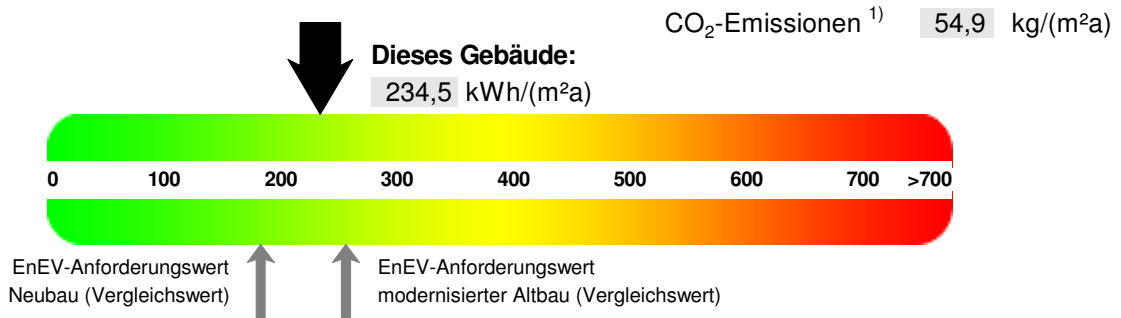
ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

Primärenergiebedarf "Gesamtenergieeffizienz"



Nachweis der Einhaltung des § 4 oder § 9 Abs. 1 der EnEV ²⁾

Primärenergiebedarf		Energetische Qualität der Gebäudehülle		
Gebäude Ist-Wert	234,5 kWh/(m ² a)	Gebäude Ist-Wert H _T '	1,17	W/(m ² K)
EnEV-Anforderungswert	256,6 kWh/(m ² a)	EnEV-Anforderungswert H _T '	1,67	W/(m ² K)

Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m ² a)					Gebäude insgesamt
	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	
Strom-Mix	1,0	0,1	20,7	7,6	0,0	29,4
Erdgas E	140,8	13,1	-	-	-	153,9
Strom-Mix	-	-	-	-	0,2	0,2

Aufteilung Energiebedarf

[kWh/(m ² a)]	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie	93,3	1,0	20,7	-	0,7	115,7
Endenergie	141,8	13,2	20,7	7,6	0,3	183,5
Primärenergie	143,9	13,5	55,9	20,4	0,7	234,5

Sonstige Angaben

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

§ 5 EnEV vor Baubeginn berücksichtigt

Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

Heizung Warmwasser Eingebaute Beleuchtung
 Lüftung Kühlung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

Fensterlüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
 Schachtlüftung Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m ²]	Anteil [%]
1	Büroflächen	11981,0	43,6
2	Flure/Nebenfläche	2570,5	9,4
3	WC, Personalraum	1377,0	5,0
4	Empfangshalle	244,5	0,9
5	Lager beheizt	64,0	0,2
6	Keller/Lager/Technik	1527,5	5,6
7	Kantine	850,5	3,1
8	Verkehrsfläche / unbeheizte ...	1348,5	4,9
9	Parkhaus	7514,0	27,3

weitere Zonen in der Anlage

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Die oben als EnEV-Anforderungswert bezeichneten Anforderungen der EnEV sind nur im Falle des Neubaus und der Modernisierung nach § 9 Abs. 1 EnEV bindend.

¹⁾ freiwillige Angabe

²⁾ nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen